

## **Gutachten zur Akkreditierung**

**der kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge  
im Rahmen der Lehrerbildung  
mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“  
an der Universität Siegen**

### **Paket „Philologien“ mit den Teilstudiengängen:**

- Deutsch (GS, HRGe, GymGe, BK)**
- Englisch (GS, HRGe, GymGe, BK)**
- Französisch (HRGe, GymGe, BK)**
- Spanisch (GymGe, BK)**

Begehung am 13. und 14. September 2011

### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Christoph Gabriel</b>	Universität Hamburg, Institut für Romanistik
<b>Jun.-Prof‘in Dr. Elke Montanari</b>	Pädagogische Hochschule Heidelberg, Institut für deutsche Sprache und Literatur
<b>Prof. Dr. Ludwig Stockinger</b>	Universität Leipzig, Institut für Germanistik
<b>Prof. Dr. Engelbert Thaler</b>	Universität Augsburg, Lehrstuhl für Didaktik des Englischen
<b>StD Lisa Böcker</b>	Studienseminar Recklinghausen (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Gunda Windmüller</b>	Studentin der Universität Bonn (studentische Gutachterin)

**Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW** (Beteiligung gem. § 11 LABG)

<b>RSD Ulrich Abels</b>	Leiter der Geschäftsstelle Münster des Landesprüfungs- amts für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen
-------------------------	---

### **Koordination:**

Dr. Anne Jordan	Geschäftsstelle AQAS, Bonn
-----------------	----------------------------



## Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 45. Sitzung vom 21. und 22. November 2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Deutsch“ und „Französisch“ und „Spanisch“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „Englisch“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen erfüllt.
3. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsbezogenen Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31. August 2012** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen Lehramts-Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

### 1.1 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Deutsch“

Für den Teilstudiengang „Deutsch“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ werden folgende Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen:

#### A I. Teilstudiengangsspezifische Auflagen

- A I. 1. Es muss nachgewiesen werden, wie in den Teilstudiengängen des Faches die studentische Arbeitsbelastung erhoben wird.

#### E I. Empfehlungen

- E I. 1. Die Modulbeschreibung für das Aufbaumodul Literatur sollte so überarbeitet werden, dass der Fokus der literaturgeschichtlichen Ausbildung klarer dargestellt wird.
- E I. 2. Es wird empfohlen, eine Regelung zu formulieren, die eine zu einseitige Schwerpunktsetzung im Fach ausschließt.

### 1.2 Empfehlungen zum Teilstudiengang „Englisch“

Für den Teilstudiengang „Englisch“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

#### E II. Empfehlungen



- E II. 1. In den Studienverlaufsplänen wird als Beginn fachdidaktischer Module das 5. Semester genannt. Dieser späte Beginn fachdidaktischer Ausbildung lässt sich zwar mit bestimmten strukturellen Parametern erklären, ist aber aufgrund der Bedeutung der Fachdidaktik für Studium und Berufsfeld sehr problematisch und sollte deshalb überprüft werden.
- E II. 2. Die Bachelorarbeit sollte (bis auf begründete Ausnahmen) auf Englisch verfasst werden.
- E II. 3. Es sollte geprüft werden, ob die Modulbeschreibungen auf Englisch formuliert werden können.
- E II. 4. Es sollte juristisch geprüft werden, ob ein Eignungsfeststellungsverfahren mit ausschließendem Charakter, i.e. Studienzugang nur bei Bestehen, eingerichtet werden kann. Dies kann eine Kombination aus C-Test und Abiturdurchschnittsnote sein.

### **1.3 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengänge „Französisch“ und „Spanisch“**

Für die Teilstudiengänge „Französisch“ und Spanisch in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ werden folgende Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen:

#### **A II. Teilstudiengangsspezifische Auflagen**

- A II. 1. Es ist sicherzustellen, dass in der Regel nur eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist. Ausnahmen sind zu begründen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Masterstudium gemäß § 11 Abs. 4 des LABG NRW nur Modulabschlussprüfungen zulässig sind und die Studierenden eine Varianz von Prüfungsformen kennenlernen sollen.
- A II. 2. Die Modulbeschreibung für die Module „HR Basismodul Kulturwissenschaft Französisch“, „Gy/ Ge Basismodul Kulturwissenschaft Französisch bzw. Spanisch“ und „Bk Basismodul Kulturwissenschaft Französisch bzw. Spanisch“ müssen so überarbeitet werden, dass deutlich wird, inwiefern die Kulturwissenschaft gleichermaßen von literatur-/medienwissenschaftlichen und von linguistischen Inhalten geprägt ist.

#### **E III. Empfehlungen**

- E III. 1. Es sollte sichergestellt werden, dass Studierende, die die Lehrfächer Französisch und Spanisch studieren (Koppler Französisch/Spanisch), die Lehrveranstaltung „Einführung in die Linguistik“ nicht zweimal absolvieren müssen. Die bei den Kopplern Französisch/Spanisch hierdurch frei werdenden Leistungspunkte im Basismodul Linguistik (Studiengänge Gymnasium und Berufskolleg) sollten durch eine weitere LV aus dem Bereich Linguistik (2 SWS, 3LP) kompensiert werden.
- E III. 2. Es sollte darauf geachtet werden, dass auch die fachwissenschaftliche Lehre so weit als möglich in der Zielsprache erteilt wird, um den Studierenden verstärkt die Möglichkeit zum fachwissenschaftlichen Diskurs in der studierten Sprache zu geben. Zudem sollte das Abfassen von schriftlichen fachwissenschaftlichen Prüfungsleistungen in der studierten Sprache gefördert werden. Letzteres gilt auch für schriftliche Prüfungsleistungen in sprachenübergreifenden LV, die in deutscher Sprache erteilt werden.
- E III. 3. Sowohl in den Fachwissenschaften als auch in der Fachdidaktik sollte darauf geachtet werden, dass im Bereich Genderforschung die männliche Perspektive ausreichend mit einbezogen wird (Men's Studies; Jungenforschung).

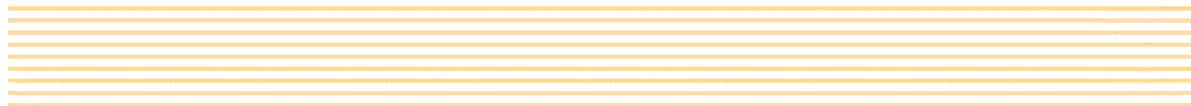


- E III. 4. Im Bereich Linguistik Französisch sollte das Themenfeld Varietätenlinguistik / außereuropäische Varietäten des Französischen gestärkt werden.
- E III. 5. Die thematische Verzahnung zwischen Linguistik und Fachdidaktik sollte noch stärker akzentuiert und in den Modulhandbüchern inhaltlich präzisiert werden.
- E III. 6. In den einzelnen Lehrveranstaltungen der Sprachlehre Spanisch und Französisch sollten die Kompetenzen im Bereich der (linguistisch fundierten) Textanalyse stärker gefördert werden.
- E III. 7. Die Modulbeschreibungen für die Module "Gy/ Ge Aufbaumodul Fachwissenschaften Französisch bzw. Spanisch" und "Bk Aufbaumodul Fachwissenschaften Französisch/Spanisch" sollten so überarbeitet werden, dass die Studierenden zwei LV aus den drei fachwissenschaftlichen Disziplinen (Literatur-/Medienwissenschaft, Kulturwissenschaft, Linguistik) frei auswählen können. Dabei ist sicherzustellen, dass die beiden gewählten LV aus zwei verschiedenen Bereichen stammen, d. h. Literatur-/Medienwissenschaft und Kulturwissenschaft oder Literatur-/Medienwissenschaft und Linguistik oder Kulturwissenschaft und Linguistik. Die bisher enthaltene Verpflichtung zum Absolvieren einer LV im Bereich Literatur-/Medienwissenschaft entfällt damit.

#### 1.4 Fächerübergreifende Hinweise

Im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte zu den kombinatorischen Studiengängen betont die Gutachtergruppe insbesondere die folgenden Punkte:

- H.I.1 Für den Bereich „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DSSZ) muss ein Personalentwicklungskonzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Lehre im Akkreditierungszeitraum sichergestellt wird. Es sollte weiterhin dargelegt werden, in welchem Umfang die verantwortliche Professorin zugunsten von DSSZ von anderen Aufgaben entlastet wird. Die Angaben zu Mitarbeiter/innen sollten offen gelegt werden. Eine mittel- und langfristige Perspektive muss dabei deutlich werden. Aus der Aufstellung muss hervorgehen, dass die personelle und sächliche Ausstattung mittel- und langfristig für das DSSZ-Modul ausreichend ist.
- H.I.2 Die Modulbeschreibung für DSSZ muss überarbeitet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass das Modul mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Im Modul DSSZ sollte die Ressource Mehrsprachigkeit deutlicher berücksichtigt werden.
- H.I.3 Die Kooperation mit den anderen Fächern im Bereich DSSZ muss konzeptionell und organisatorisch dargestellt werden. Jedes Fach muss entsprechend Verantwortliche für die Beteiligung im Bereich DSSZ festlegen.
- H.I.4 Eine Zulassungsordnung für die lehrerbildenden Masterstudiengänge muss vorgelegt werden, diese muss auch die Zulassung von Studierenden, die ihren Bachelorabschluss nicht in Siegen oder nicht im kombinatorischen Bachelorstudiengang erworben haben, regeln.
- H.I.5 Die Aspekte Diagnose und Förderung müssen in den Modulbeschreibungen aller Fächer deutlicher dokumentiert werden.
- H.I.6 Die Verzahnung zwischen den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken ist in den Modulbeschreibungen der Fächer deutlicher herauszustellen.



- H.I.7 Die Verfahren zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sollten im Zuge der Einrichtung eines Lehramtsprüfungsamtes für alle Fächer vereinheitlicht werden.
- H.I.8 Es wird angeregt, dass ein mediendidaktisches Konzept zu didaktisch sinnvollen Lösungen für Raumnot in der Hochschule erstellt wird. Dieses mediendidaktische Konzept sollte auch Angaben über die personelle und sächliche Ausstattung der Medienbetreuung und die wissenschaftliche Weiterbildung enthalten.
- H.I.9 Die Regelungen zum Nachteilsausgleich in den Prüfungsordnungen sollten Studierende in besonderen Lebenslagen berücksichtigen, um Einzelfälle so besser behandeln zu können.

## 1. Fächerübergreifende Aspekte

### 1.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung

An der Universität Siegen waren zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 13.000 Studierende immatrikuliert, hiervon waren über 3.500 in die lehrerbildenden Studiengänge eingeschrieben. Die Universität Siegen bildet Lehr/innen für das Lehramt an Grundschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs aus. Die gestufte Lehrerbildung soll auf Ebene der Bachelorstudiengänge zum Wintersemester 2011/12 eingeführt werden. Die Einrichtung der lehrerbildenden Masterstudiengänge soll zum Wintersemester 2014/15 erfolgen. Vor Ort wurde darauf hingewiesen, dass die Universität Siegen mit dem Ministerium für das Studienjahr 2015/16 eine Zielzahl von 16.000 Studierenden vereinbart hat. 60 % dieser Studierenden sollen sich gemäß den Planungen in lehramtsbezogene Studiengänge einschreiben.

Die Struktur der Universität ist zum Jahr 2011 von einer Fachbereichs- in eine Fakultätsstruktur überführt worden. Zukünftig werden die Fächer jeweils einer der interdisziplinär geprägten Fakultäten „Philosophische Fakultät (I)“, „Bildung – Architektur – Künste (II)“, „Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht (III)“ und „Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät (IV)“ zugeordnet. Über eine Matrixstruktur sollen die Lehr- und Forschungsverbünde in die Fakultäten integriert werden.

Das Lehramts-Studium soll am Ausbildungsziel orientierte bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile sowie in das Studium integrierte Praxisphasen umfassen. Nach den Rahmenvorgaben muss das Bachelorstudium bereits lehramtsspezifische Elemente enthalten, soll aber auch für außerschulische Berufsfelder qualifizieren, während das Masterstudium gezielt auf ein Lehramt vorbereitet. Konstitutives Element des Masterstudiums ist nach den landesrechtlichen Vorgaben ein fünfmonatiges Praxissemester, das auf die wissenschaftliche Reflexion schulpraktischer Erfahrung zielt.

Das Siegener Modell der Lehramtsausbildung ist inhaltlich durch die Einbeziehung von förderpädagogischen Kompetenzen in die Lehramtsausbildung geprägt sowie organisatorisch durch eine Y-Struktur auf Bachelor- und Masterebene.

Die Universität Siegen strebt mit dem Lehramtsstudium einen kontinuierlichen Kompetenzerwerb in den fachdidaktischen, bildungs- und fachwissenschaftlichen Anteilen sowie den Erwerb von überfachlichen Kompetenzen an. Darüber hinaus können Lehramtsstudierende als Vertiefung innerhalb der gewählten Fächer oder als Zusatzausbildung Zertifikate und Qualifikationen erwerben. Hierzu werden Angebote u. a. in den Bereichen „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“, „Kulturpädagogik“, „Schreibberatung“ und „Dialogtraining“ vorgehalten. Das fächerübergreifende Angebot zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Fremdsprachen, Information und Medien, Kommunikation/Sozialkompetenz/Managementkompetenz sowie Hochschuldidaktik/Wissenserwerb/Wissensvermittlung wird vom Kompetenzzentrum (KoSi) koordiniert.

Die Universität Siegen verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sowie über ein Konzept zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Diese Konzepte werden auch in den lehrerbildenden Studiengängen umgesetzt. Es bestehen Kooperationen und Austauschmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen in Forschung und Lehre, die ausgebaut werden sollen. Im Studium der neueren Fremdsprachen soll ein obligatorischer Auslandsaufenthalt vorgesehen werden, wie ihn die gesetzlichen Vorgaben vorsehen.

## 1.2 Studierbarkeit

Die Gesamtverantwortung für die Lehrerbildung an der Universität Siegen trägt das Rektorat, insbesondere das Prorektorat für Lehre, Lehrerbildung, lebenslanges Lernen. Zukünftig soll das neu zu schaffende „Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung“ (im Folgenden ZLB abgekürzt) für die strategische Ausrichtung der ihm zu- bzw. untergeordneten Organisationseinheiten verantwortlich sein.

Das bisher existierende und für die Lehramtsstudiengänge zuständige Zentrum für Lehrerbildung soll in die Struktur des ZLB eingehen. Es ist für die Koordination und strategische Planung sowie die operative Umsetzung der Lehramtsausbildung in Kooperation mit den beteiligten Fakultäten zuständig. Es soll zudem Aufgaben in der Beratung und Begleitung der Lehramtsstudierenden, in der Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen einschließlich der Koordination der Praxisanteile, in der Etablierung und Weiterentwicklung fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Forschungsschwerpunkte, der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung, der Schaffung von Weiterbildungsangeboten und der Qualitätssicherung wahrnehmen.

Zu Beginn des Studiums werden für die Lehramtsstudierenden Orientierungstutorien angeboten, die vom ZLB organisiert werden. Während des Studiums stehen neben den Angeboten der zentralen Studienberatung und der Studienfachberatung in den Fakultäten Angebote des ZLB zur Verfügung. Hierzu zählen Informationsveranstaltungen, Beratungen zu Studien- und Prüfungsfragen sowie zum Studienverlauf und ggf. Wechseloptionen. Zukünftig soll ein Mentoringssystem das Beratungsangebot ergänzen und mit diesem verknüpft werden.

Die möglichst weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrangeboten soll von der Koordinationsstelle für die zeitliche Planung mittels eines Zeitfenstermodells sichergestellt werden. Dieses Modell soll auf der Berücksichtigung häufiger Fächerkombinationen und auf der Priorisierung von Lehrveranstaltungen in Zusammenhang mit den jeweiligen Studienverlaufsplänen beruhen. Bei unvermeidbaren Überschneidungen soll die Koordinationsstelle für Transparenz und Rückkoppelung mit den Beratungsstellen in den Fächern sorgen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium in § 17 und für das Masterstudium in § 18 geregelt.

## 1.3 Berufsfeldorientierung

In den lehrerbildenden Studiengängen der Universität Siegen spielen die spezifischen Anforderungen des Berufsfelds Schule eine besondere Rolle. Vor allem die Verzahnung der Praxiselemente mit den bildungs- und fachdidaktischen Lehrangeboten und schulformspezifischen Modulen in den Bildungswissenschaften sollen zum Professionalisierungsprozess beitragen. Dabei sollen auch die an der Universität vorhandenen Lernwerkstätten eingebunden werden. Diese umfassen die fächer- und schulartübergreifende Lernwerkstatt Lehrerbildung, die auf das Lehramt an Grundschulen bezogene OASE-Werkstatt, die Fremdsprachenwerkstatt und die Lernwerkstatt Sachunterricht, das Umweltlabor, das Medienlabor, die Sternwarte sowie das Science Forum. Durch die Einbindung sollen z. B. die Verknüpfung von Theorie und Praxis und das forschende Studieren gefördert werden.

Bei der Entwicklung des Konzepts des gestuften Lehramtsstudiums wurde auf die bestehenden Kontakte zurückgegriffen. Die Universität Siegen nimmt an den durch das Internationale Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) der Universität Kassel organisierten Absolventenstudien teil.



## 1.4 Qualitätssicherung

Die Evaluationsordnung der Universität Siegen sieht als Instrumente der Qualitätssicherung unter anderem eine Fachbereichsevaluation in drei Stufen vor (Selbstbericht, Peer Review, Umsetzungsphase). Mit diesem Verfahren wurde im Jahr 2008 fachbereichsübergreifend auch die Lehrerbildung an der Universität Siegen evaluiert. In diesem Rahmen fanden Befragungen der Studierenden zu Themen wie der Lehr- und Studienorganisation, Studieninfrastruktur, zu den Bildungszielen und deren Umsetzung sowie zur Prüfungsorganisation statt. Darüber hinaus werden die Lehrveranstaltungen in jedem Semester durch die Studierenden bewertet. Workload-Erhebungen sollen mit dem Evaluationssystem Evasys erfolgen. Die Teilnahme von Lehrenden an hochschulidaktischen Weiterbildungen wird ermöglicht.

## 1.5 Anmerkungen der Gutachtergruppe zu fächerübergreifenden Aspekten des Lehramtsstudiums

Zur Bewertung des hochschulweiten Modells und der übergeordneten Aspekte zur Berufsfeldorientierung, der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachter/innen im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Philologien“ folgende Punkte an:

### Bewertung

Die seit der Modellbetrachtung vorgenommenen Änderungen und Entwicklungen des Siegener Modells der Lehrerbildung, die sich vor allem auf die Organisation der Lehrerbildung insgesamt und der Praxisanteile im Besonderen sowie die Sicherstellung der Studierbarkeit durch die Einführung eines Zeitfenstermodells beziehen, werden von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Die Gutachtergruppe sieht die Lehrerbildung an der Universität Siegen auf der Basis eines zielführenden, auf einer berufsbezogenen Kompetenzentwicklung beruhenden Konzepts auf einem guten Weg.

In einigen Punkten bedarf das Konzept noch der Schärfung. So sollte beispielsweise die Verzahnung der Fachdidaktiken der Fächer mit den Bildungswissenschaften deutlicher beschrieben werden, dies wird in besonderem Maße in der Vorbereitung und Begleitung der Praxisanteile relevant, wo eine inhaltliche Abstimmung der Angebote dringend geboten ist (**H.I.6**). Auch die Berücksichtigung der Aspekte Diagnose und Förderung sollte in den Modulbeschreibungen besser dokumentiert werden, hier wurde im Rahmen der Gespräche vor Ort klar, dass *de facto* der Aspekt bei den meisten Modulen mitgedacht wird, dies ist jedoch noch nicht ausreichend in den Modulbeschreibungen dokumentiert ist. Das für alle Lehramtsstudierenden obligatorische Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ muss ebenfalls überarbeitet werden (**H.I.2**). Dabei ist darauf zu achten, dass das Modul mit nur einer auf das gesamte Modul bezogenen Prüfung abgeschlossen wird. Die Gutachtergruppe sieht im Bereich DSSZ noch weiteres Entwicklungspotenzial, vor allem in der Beteiligung aller Fächer.

In Bezug auf die Philologien wird angeregt, Gesichtspunkte der Varietäten und Plurizentrik stärker einzubeziehen. Damit soll vor allem angehenden Lehrer/innen ermöglicht werden, (familien-)sprachliche Fähigkeiten ihrer Schüler/innen, die nicht standardsprachlich sind, in ihrem Wert zu schätzen und Wege zu finden, sie in den Fremdsprachenunterricht einzubeziehen.<sup>1</sup> Diese Frage-

<sup>1</sup> Wünschenswert ist es, dass z.B. angehende Französischlehrkräfte darauf vorbereitet werden, bei zukünftigen Schüler/innen auch familiensprachliche Kreol- oder varietätsliche Französischkenntnisse wertschätzen.

stellung kann in Kooperation zwischen den Philologien und DSSZ bearbeitet werden. Die Diversität in der Schülerschaft mit Zuwanderungsgeschichte sollte in ihrer ganzen Breite (z.B. Hochbegabung, untypische Entwicklungsverläufe u.v.m.) im Blick sein. Damit in DSSZ der Blick nicht nur auf spezifische Erwerbsverläufe, sondern auch auf die besonderen Ressourcen von Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte gelenkt wird, wäre eine Einbeziehung von Mehrsprachigkeit aus Sicht der Gutachtergruppe wünschenswert. Dazu liegen gerade in der Person der derzeitigen Koordinatorin ausgezeichnete fachliche Voraussetzungen und Forschungserfahrungen vor.

Da DSSZ für sämtliche Studierenden obligatorisch ist, wird angeregt, dass sämtliche Institute, die an der Lehrerbildung beteiligt sind, das spezifische Interesse ihrer Studierenden an DSSZ reflektieren und an Angeboten zu DSSZ aktiv mitwirken. Die Institute müssen Ansprechpartner/innen für DSSZ benennen, die sich besonders um die Kooperation, die Planung und den Austausch mit der KoordinatorIn des DSSZ-Bereiches kümmern (**H.I.3**). Sehr begrüßenswerte Ansätze liegen bereits in einer Kooperation mit einem Unterrichtsprojekt der Romanistik vor. Wichtige Anknüpfungspunkte sind z.B. zum Begriff der Zuwanderungsgeschichte mit dem Fach Geschichte denkbar, zu der Bedeutung sprachlicher Formulieren mit den naturwissenschaftlichen Fächern und Mathematik und Wirtschaftswissenschaften oder bei der Berücksichtigung von Schüler/innen mit deutscher ZweitSprache in Projekten zum bilingualen Sachfachunterricht.

Positiv ist weiter anzumerken, dass die befragten Studierenden alle von der Notwendigkeit von DSSZ überzeugt waren, Interesse zeigten und berichteten, entsprechende Fragestellungen seien auch in nicht-philologischen Fächern angesprochen worden, allerdings nicht systematisch. Das zeigt eine hochschulweite Sensibilität für diesen Themenbereich an.

In Bezug auf vorgesehene Lehr- und Lernformen wurde formuliert, dass im fünften Semester eine Vorlesung zu DSSZ und im sechsten Semester Seminare geplant sind. Ein erster Probelauf mit einer Teilgruppe soll im dritten/vierten Semester erfolgen. Dieser „Pilot“ wird sehr begrüßt. Eine Schwierigkeit entsteht dadurch, dass an einer gemeinsamen Vorlesung einerseits Studierende der Philologien teilnehmen, die sich bereits seit vier Semestern akademisch mit Sprache und -erwerb beschäftigen, andererseits sind Studierende nicht-philologischer Fächer vertreten, für die Grundlagen der Sprachenaneignung neu sind. In dem dazulegenden Konzept zur personalen und sachlichen Ausstattung von DSSZ muss diesem Sachverhalt Rechnung getragen werden und es muss Spielraum für mehrere Vorgehensweisen einräumen (**H.I.1**). Es ist gut denkbar, dass in Seminaren Studierende gerade die fächerübergreifenden Gesichtspunkte positiv nutzen können.

Eine einzige benotete statt der bisher vorgesehenen zwei unbenoteten, Modulabschlussprüfungen wird für DSSZ empfohlen, um das Modul als volles Modul mit Relevanz für die Abschlussnote zu kennzeichnen und dem Grundsatz „ein Modul – eine Prüfung“ Rechnung zu tragen. Das trägt auch der Bedeutung des Moduls für die spätere Lehrpraxis Rechnung. Für DSSZ liegen durch eine bereits durch die Universität Siegen durchgeführte Zusatzqualifikation in diesem Feld viele Erfahrungen vor. Die Koordination wurde dem Institut für Deutsch übertragen, das dazu ausgezeichnet qualifizierte Angehörige hat.

Um die Studierbarkeit zu erhöhen, arbeitet die Universität Siegen derzeit an einem Zeitfenstermodell, das die 80%ige Überschneidungsfreiheit sicherstellen soll. Die auftretenden Problemfälle bei bestimmten Fächerkombinationen sind bekannt und werden durch entsprechende Beratung und die Erarbeitung individueller Lösungen aufgefangen, die durch das ZLB geleistet werden. Zur weiteren Sicherstellung der Studierbarkeit empfiehlt die Gutachtergruppe, die Anmeldeverfahren zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu vereinheitlichen (**H.I.7**). Die Zulassung zum Masterstudium muss außerdem in einer Ordnung geregelt werden (**H.I.4**).



In der Prüfungsordnung wird auf Behinderung, Elternschaft und Pflege von Angehörigen hingewiesen. Eine Regelung für Studierende in besonderen Lebenslagen, die einen offenen Umgang mit Problemen unterschiedlichster Art ermöglicht, konnte nicht gefunden werden. Es wird angeregt, hier entsprechend nachzubessern (**H.I.9**).

Bezüglich der in einigen Fächern und vor dem Hintergrund zunächst steigender Studierendenzahlen entstehenden Raumnot wird angeregt, dass ein mediendidaktisches Konzept zu didaktisch sinnvollen Lösungen erstellt wird. Dieses mediendidaktische Konzept sollte auch Angaben über die personelle und sächliche Ausstattung der Medienbetreuung und die wissenschaftliche Weiterbildung enthalten (**H.I.8**).

Ausdrücklich positiv hervorheben möchte die Gutachtergruppe die Berücksichtigung des Gender-Aspekts sowohl in der Organisation des Studiums als auch in den Lehrveranstaltungen, z.B. bezogen auf den Aspekt der Jungenförderung oder der Gewinnung männlicher Studierender für das Studium des Lehramts an Grundschulen. Die Gutachtergruppe bestärkt die Fächer darin, diesen Weg weiter zu verfolgen. Die studentischen Vertreter wiesen auf den in pädagogischen Studiengängen bundesweit verbreiteten Überhang weiblicher Studierender hin. Es wird angeregt, insbesondere in den philologischen Fächern stärker die Bedürfnisse männlicher Studierender zu berücksichtigen. Das kann z.B. bei der Wahl des Themas der Lehrveranstaltung oder der Wahl spezifischer Aspekte des behandelten Themas geschehen.

## 2. Zu den Teilstudiengängen

### 2.1 Deutsch

#### 2.1.1 Profil und Ziele

Im Teilstudiengang für das Lehramt im Fach Deutsch sollen allgemeine und schulformspezifische Kenntnisse des Faches und seiner Vermittlung erworben werden. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, Theorien und Analysen von Literatur, Kultur, Sprache und Spracherwerb sowie literarischer Motive, Formen und Gattungen zur Erreichung der individuellen Handlungsziele einzusetzen, Strukturen der deutschen Sprache und die Bedingungen ihrer Verwendung in sozialen Kontexten systematisch zu beschreiben sowie Bedingungen und Prinzipien sprachlicher Variation zu erkennen; Möglichkeiten der Entwicklung interkultureller Kompetenz im muttersprachlichen Unterricht zu erkennen und zu nutzen, die sprachlichen Lernvoraussetzungen der Lernenden zu erkennen und als Basis für didaktische Entscheidungen zu nutzen sowie mögliche Lernprobleme zu identifizieren und auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse einen altersgemäßen Unterricht zu gestalten.

#### Bewertung

Die Ziele des Teilstudiengangs sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Um die Ziele, die Studierenden auf den Lehrberuf vorzubereiten, zu erreichen, werden im Bachelor- und Masterstudium die fachlichen und überfachlichen Qualifikationen vermittelt, die auch zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden beitragen. Das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierte Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades wird erlangt. Der Teilstudiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte werden eingehalten.



Durch die Ausrichtung auf das Lehramt ist die Berufsfeldorientierung ausgezeichnet gegeben. Mit der polyvalenten Ausrichtung erhalten auch diejenigen Studierenden ein adäquates Angebot, die im Verlauf des Studiums ihre Eignung für den Lehrberuf bezweifeln oder verwerfen. Dafür sind eine wissenschaftliche Laufbahn oder Betätigungsfelder im Bildungssektor vorhanden und dargelegt.

Das Konzept des Teilstudiengangs Deutsch orientiert sich gem. § 10 LZV an der Entwicklung grundlegender beruflicher Kompetenzen und bereitet fachlich sowie fachdidaktisch differenziert auf den Vorbereitungsdienst und die Lehrertätigkeit vor. Die den Studienphasen BA und MA zugeordneten Module erscheinen prinzipiell konsistent in der Abfolge.

Um die Informationsqualität der angebotenen Module, insbesondere den Berufsfeldbezug und die Stufen-/Schulformadäquatheit, kompetenz- und standardorientiert weiter auszuschärfen, sollte man – wovon berichtet wurde – an einer dezidierten Beteiligung von Schulpraktikern/inne/n an der Konzeptionalisierung der Curricula für die jeweils dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen (Ziele, Inhalte, Verfahren, Prüfungs- und Studienleistungen) interessiert bleiben. Nur so kann mittelfristig erreicht werden, dass Übergänge in den Vorbereitungsdienst und die Anschlussfähigkeit im Prozess der schulpraktischen Ausbildung (s. weiter unten) gewährleistet sind und das Studium sich an Entwicklungen im Berufsfeld jeweils anpassen kann. Es ist im Gespräch deutlich geworden, dass es in Siegen zwischen universitär Lehrenden und Schulvertretern, namentlich mit Fachleiterinnen und Fachleitern für das Fach Deutsch schon gewachsene Beziehungen gibt (neue oder reaktivierte Fachverbünde). Das Team der Lehrenden im Fachbereich bzw. in der Fakultät habe über Jahre hin mit großer Bereitschaft fachbezogene Praktika betreut, was ebenfalls als eine gute Voraussetzung für die Umsetzung der Praxisperspektiven gem. LABG 2009 (insbes. § 12 und LZV §§7 bis 9) gelten kann.

Zur Implementierung der Rahmenvorgaben zum Praxissemester und zur Betreuung und Gestaltung der weiteren Praxiselemente (Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum) hat sich in Siegen – in der Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung in Siegen und Lüdenscheid – eine tragfähige Zusammenarbeitsabsicht zur prozesshaften Abstimmung der phasenübergreifenden Curricula und zur Beratung über operative Details (u.a. Portfolio, Prüfformate, Bilanz- und Perspektivgespräch zum Praxissemester) schon entwickelt. Im Zuge der Arbeit solcher Fachverbünde und gesteuert durch den Bereich Praxis im ZLB wird für das Praxissemester angestrebt und ist in einer „Praxissemester-Ordnung“ bereits festgeschrieben, dass die Vorbereitung und Begleitung der fünfmonatigen Praxisphase sich für die Studierenden deutlich mit ihren eigenen Interessen an den jeweiligen Unterrichts- und Studienprojekten verbinden können soll und deren reibungslose Umsetzung vor Ort (incl. Erarbeitung/Weiterbearbeitung von an der Schule selbst angeregten Studien- und Unterrichtsprojekten) möglich wird. In den Kompetenzformulierungen zu den Vorbereitungs- und Begleitseminaren innerhalb der Module sollte man sich inhaltlich und in den Formulierungen noch stärker an den Standards, wie sie den Anhängen zur Praxissemester-Rahmenkonzeption zu entnehmen sind, orientieren. Zur MA-Prüfungsordnung muss das in § 6.1 der Rahmenkonzeption für das Praxissemester Vorgegebene überhaupt erst noch als schriftliche Fixierung ausdifferenziert werden.

## 2.1.2 Curriculum

Für alle Lehrämter soll eine hohe Qualität der Ausbildung gewährleistet werden, was auch die Setzung schulformspezifischer Akzente bedingt. Dabei wird in jedem Teilstudiengang eine Integration der Komponenten Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Literaturdidaktik, Sprachdidaktik und Ältere deutsche Literatur und Sprache angestrebt, die auch durch die Fachdidaktiken bewerkstelligt



werden soll. Eine Verzahnung mit anderen Unterrichtsfächern ist im Rahmen der Praxisprojekte in der Masterphase möglich.

Im **Lehramt für Grundschulen** werden in der Bachelorphase vier schulstufenspezifische Module à 9 LP studiert. Darunter sind zwei Einführungsmodule („Einführung in die deutsche Sprache und ihre Didaktik“ und „Einführung in die Literatur und ihre Didaktik“) und zwei entsprechend Aufbaumodule. Falls Deutsch als Vertiefungsbereich gewählt wurde, ist zusätzlich das Modul „Vertiefung Sprachliche und Literarische Projekte“ (12 LP) zu absolvieren.

In der Masterphase werden zwei Module („Sprache“ und „Literatur“) mit je 9 LP absolviert, hinzu kommt das Begleitseminar zum Praxissemester (2 LP).

Das **Lehramt für Haupt-, Real- und Gesamtschulen** entspricht bis auf wenige Abweichungen dem Lehramt an Gymnasien und an Berufskollegs. Die Unterschiede ergeben sich in der Vermittlung von Kenntnissen im Bereich „Ältere deutsche Literatur und Sprache“ im Lehramt an Gymnasien und an Berufskollegs.

Für die beiden Bereiche „Sprache“ und „Literatur“ werden im Bachelorstudium je ein Basis-, Aufbau- und Didaktikmodul im Umfang von 9-11 LP absolviert. Im Masterstudium werden im Lehramt für Haupt-, Real- und Gesamtschulen zwei Module „Neuere deutsche Literatur“ und „Sprache“ sowie ein schulformspezifisches Modul „Fachdidaktik Deutsch“ studiert.

Im **Lehramt an Gymnasien** kommt im Bachelorstudium ein weiteres Modul „Ältere deutsche Literatur und Sprache“ (9 LP) sowie ein Vertiefungsmodul mit Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 6 LP hinzu. Im Masterstudium sind die Module „Sprache“ und „Fachdidaktik Deutsch“ (je 9 LP) Pflichtmodule, weiterhin werden die Module „Neuere deutsche Literatur“ und „Ältere deutsche Literatur“ als Wahlpflichtmodule angeboten, von denen eins absolviert werden muss. Aufgrund des fachwissenschaftlichen Fokus im Masterstudium des Lehramts für Gymnasien und Berufskollegs wird zusätzlich noch eines der vier angebotenen Vertiefungsmodulen („Literatur und Medien“, „Ältere deutsche Literatur“, „Sprache“ und „Empirische Fachdidaktik“) mit 6 LP studiert.

Das Studium für das **Lehramt an Berufskollegs** entspricht im Bachelorstudium dem Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. In der Masterphase werden die Module „Neuere deutsche Literatur“, „Sprache“ und „Fachdidaktik“ als Pflichtmodule studiert, zusätzlich wird aus den Modulen „Vertiefung Literatur und Medien“, „Vertiefung Sprache“ und „Vertiefung Fachdidaktik“ eines als Wahlpflichtmodul gewählt.

Ein Großteil der Veranstaltungen, darunter alle Lehrveranstaltungen für das Lehramt an Grundschulen, ist lehramtsspezifisch. Die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen in den Lehramtsstudiengängen an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, an Gymnasien und an Berufskollegs können auch von Studierenden anderer Studiengänge besucht werden.

Schlüsselkompetenzen wie Präsentationsfähigkeiten, Selbstlern- und Sozialkompetenz werden in allen angebotenen Modulen vermittelt. Weiterführende Kurse, die ausschließlich auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen ausgerichtet sind, können am Kompetenzzentrum der Universität (KoSi) besucht werden.

Das in allen Lehramtsstudiengängen und allen Fächerkombinationen obligatorisch zu absolvierende Modul „**Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte**“ (**DSSZ**) besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Veranstaltungen, die theoretisches und praxisorientiertes Wissen aus dem Bereich Deutsch als Zweitsprache vermitteln, um den zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern die Problematik des Verstehens und des Zugangs zu sprachgebundenem Wissen nahezu-



bringen und ihnen zu ermöglichen, Schüler/innen bezüglich ihrer Sprachkompetenzen einzuschätzen und eine Unterrichtsplanung zu erstellen, die sprachlich individualisiert und differenziert ist.

## Bewertung

Das Curriculum ist sinnvoll, anspruchsvoll und zielführend. Es ist inhaltlich stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es werden Fach- und fachübergreifendes Wissen sowie methodische, systematische und kommunikative Kompetenzen vermittelt. Die vorgesehene integrative Konzeption von Lehrveranstaltungen (z.B. BAM 1 Grundschule) mit dem Ziel, fachdidaktische und – wissenschaftliche Gesichtspunkte zu vereinigen, ist überzeugend. Weiter fielen die Involvierung des ZLB in Berufungsverfahren und die damit verbundene Verknüpfung mit Berufungen von Kräften, die Gesichtspunkte der Lehrerbildung berücksichtigen, und die Integration von Fach-BA und Lehramt positiv auf.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, ihre Lernergebnisse beziehen sich auf die Gesamtziele des Studiengangs. Die Prüfungen sind mit Blick auf die jeweils angestrebten Qualifikationsziele angemessen und modulbezogen sowie kompetenzorientiert konzipiert. Zur Wahrung der Transparenz muss allerdings noch eine Übersicht über die in den verschiedenen Modulen vorgesehenen Prüfungsformen vorgelegt werden (**A.I.1**).

Das in der späteren Berufspraxis wichtige Thema „Übergänge zwischen Bildungs- und Schulformen“ (z.B. GS/HRG etc.) sollte in einem fachdidaktischen Modul bereits im BA berücksichtigt werden. Beispielsweise würde sich das bei der Behandlung von Spracherwerb anbieten. Als positiv wird in diesem Zusammenhang die weitgehende Übereinstimmung in der Vermittlung grundlegender fachlicher Qualifikationen für die Lehrämter, Gym, BK, HRG gesehen. Damit wird auch eine Durchlässigkeit von Schulformen im Studienverlauf erreicht.

Im Bereich Literaturwissenschaft – der insgesamt in den Modulen der einzelnen Studiengänge alle für den späteren Beruf relevanten Kenntnisse berücksichtigt – sind nur an zwei Stellen kritische Bemerkungen bzw. Anregungen zum Überdenken anzubringen:

Im Bereich Literaturgeschichte fehlt eine die einzelnen Aspekte integrierende Lehrveranstaltung. Dieser Mangel ist, wie sich in den Gesprächsrunden vor Ort ergeben hat, von den Verantwortlichen schon erkannt worden. Es wird empfohlen, die in den BA-Studiengängen Haupt-, Real, Gesamtschule, Gymnasium und Berufskollegs vorgesehene 2-stündige Lehrveranstaltung „Literaturgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart“ so umzubenennen, dass nur mehr ein Überblick über die Neuere deutsche Literatur gegeben werden soll (also etwa ab Opitz) (**E.I.1**). Dies ist möglich, weil die Ältere deutsche Literatur ja ohnehin in anderen Modulen berücksichtigt wird. Die Begrenzung des Stoffumfangs bezüglich des Zeitraums kann dann genutzt werden, um in dieser Lehrveranstaltung zusammenfassend auch methodische Aspekte der Literaturgeschichtsschreibung zu erörtern (z.B. Bildung von Epochenbegriffen, Modelle literarischer Evolution, Modelle von Kontextualisierung).

Da die Ältere deutsche Literatur im BA-Studium in einem Pflichtmodul vertreten ist (BAM7) und im Masterstudium in zwei Wahlpflichtmodulen (MAM2 und MAM6) angeboten wird, besteht die Gefahr, dass Studierende im Masterstudium im Bereich Literaturwissenschaft ihren Schwerpunkt ausschließlich auf die Mediävistik legen. Ohne die Bedeutung der Älteren deutschen Literatur zu unterschätzen, wäre dies im Hinblick auf die Erfordernisse der Berufspraxis kontraproduktiv. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Regelung, die eine solche einseitige Schwerpunktsetzung ausschließt (**E.I.2**).



Da aus einzelnen – textgleichen – Modulbeschreibungen für die Fachdidaktik in der Masterphase (s. S.164ff), das Lehramtspezifische für HRG, Gym und BK nicht entnehmbar ist, wird die notwendige Profilierung als Desiderat eingestuft. Schulcurriculare Bezüge sollten in den Kompetenzbeschreibungen ebenfalls deutlicher herausgestellt werden, wenn man sich darauf ausrichten will. Zur fachspezifischen Diagnose und Förderung sollten die bildungswissenschaftlich erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten fachdidaktisch noch deutlicher und integrativer modelliert werden.

Aufgrund der engen personellen Verzahnung zwischen der Lehre in der Fachwissenschaft sowie in der Fachdidaktik (für das Deutschlehramt) und weil das DSSZ-Modul „von der Germanistik verantwortet“ wird, ist davon auszugehen, dass für Lehramtsstudierende im Fach Deutsch sich die Integration, Nutzung und Weiterführung/Modifizierung von Kenntnissen direkter ergibt, als sich dies ggf. für Studierende anderer Lehramtsfächer (bes. der sog. „Sachfächer“ von Schulen) abzeichnet. Der prinzipielle Unterschied zwischen den sprachdidaktischen Konzepten für Erwerbsprozesse in L1 einerseits und L2 (oder weiterer Sprachen) andererseits sollte aber für Lehramtsstudierende im Fach Deutsch im Zuge der Lehrveranstaltungen im DSSZ-Modul besonders ausgeschärft werden, damit die Lehramtsstudierenden Deutsch-Lehr-/Lernprozesse für Kinder und Jugendlichen mit unterschiedlichen (in der DaZ-Situation i.d.R. migrationsbedingten) Sprachbiografien unterrichtlich spezifisch begleiten bzw. steuern können. Der in der Modulbeschreibung bis dato anklingende „Defizitansatz“ sollte vermieden werden und die curriculare Verzahnung mit den Bildungswissenschaften (u.a. Migrationssoziologie, Interkulturelle Pädagogik, Schule in der Multikulturellen oder Einwanderungsgesellschaft und im Zeichen von Globalisierung u.a.m.) noch deutlicher herausgestellt werden.

### 2.1.3 Studierbarkeit

Es wird darauf geachtet, dass die Studierenden die gesamte Breite der angebotenen Lehrveranstaltungsformen erfahren. Entsprechend ist auch die Varianz der Prüfungsformen bereits in den Lehr-Lernformen angelegt. Hierzu gehören neben den klassischen Formen Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit auch Projektbericht, die Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien, Präsentationen oder die Entwicklung von Instrumenten zur Lernerfolgskontrolle.

Das Lehrangebot wird in den Fachteams und auf Fachbereichsebene abgestimmt. Die Beratung der Studierenden erfolgt durch die Fachstudienberater und die Lehrenden im Studiengang.

### Bewertung

Die Studienberatung im Fach Deutsch erfolgt sowohl innerhalb des Fachbereichs, wo die Fachstudienberatung von Lehrenden übernommen wird, als auch über eine festangestellte Studienberatung in der Fakultät und im ZLB. Diese Beratungsangebote sind umfassend, als besonders positiv werden dabei von den Studierenden sowohl die studentische Studienberatung im ZLB, als auch die Beratung des Fachbereichs, erwähnt.

In Bezug auf die Prüfungsichte und Anforderungen ergeben sich keine Mängel oder Probleme. Die Masterprüfungsordnung ist noch nicht verabschiedet, ein bislang fehlender Katalog, in dem die erforderlichen Prüfungsleistungen aufgelistet werden, soll in die Prüfungsordnung integriert werden. Dies wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. In Bezug auf Prüfungsorganisation sollte darauf geachtet werden, dass Fristen und Anmeldeverfahren in den einzelnen Fachbereichen vereinheitlicht werden.



In dem Evaluierungssystem Evasys werden den Fakultäten weitgehende Freiräume eingeräumt, indem sie spezifische Fragebögen konzipieren, die dann zentral und standardisiert ausgewertet werden. Die Kombination von Individualität und Standard ist positiv.

In Bezug auf Qualitätssicherung wäre es wünschenswert, dass sich der Fachbereich Deutsch (gleiches gilt für die anderen Fachbereiche) stärker für eine gleichmäßige Evaluation einsetzt, das heißt insbesondere dafür Sorge trägt, dass die Probleme bei der Anonymisierung behoben werden und das die Ergebnisse der Evaluation den Studierenden kommuniziert werden. Nicht ausgeführt wurde bisher, welche Angaben über Studienerfolg und Absolventenverbleib erfolgen und wie die studentische Arbeitsbelastung erhoben wird. Dies muss nachgeholt werden (**A.I.1**).

Die Hochschule und Fakultäten haben die Ausarbeitung eines Zeitfenstermodells in Auftrag gegeben. Das Problem, dass sich in Bezug auf Überschneidungsfreiheit gerade im Hinblick auf die doppelten Abiturjahrgänge ergibt, soll hierdurch soweit eben möglich behoben werden. Es wird mit einer Überschneidungsfreiheit von 80% gerechnet und eine Studiengangsberatung innerhalb des ZLB ist darüber hinaus dafür zuständig, mit Lehrenden eventuell Einzelfalllösungen zu erarbeiten. Hierdurch ergibt sich eine relativ gute Studierbarkeit in Bezug auf Überschneidungsfreiheit.

### 2.1.5 Ressourcen

Für die Lehre im Fach Deutsch stehen derzeit 14 Professor/inn/en und elf wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (davon fünf auf halben Stellen) mit verschiedenen Besoldungsstufen zur Verfügung.

Durch die häufige Wahl von Deutsch als Unterrichtsfach müssen vor allem in der Fachdidaktik erhöhte Lehrkapazitäten bereitgestellt werden. Die personellen Ressourcen werden als knapp beschrieben. Durch die vorgezogene Neuberufung einer Professur konnte die Lehrkapazität vorübergehend erhöht werden.

### Bewertung

Für die Lösung von Raumproblemen hat die Hochschulleitung bereits einige Maßnahmen (u.a. Anmietungen) dargelegt. Ebenso wurde deutlich, dass dem Rektorat die Problematik bekannt ist und dass damit offen umgegangen wird. Das ist positiv zu bewerten.

Für die Überlegung, mediale Formen zur Lösung der Raumprobleme einzusetzen, konnte in der Begehung kein mediendidaktisches Konzept erläutert werden. Es wird angeregt, dass ein solches mediendidaktisches Konzept in der Hochschule erstellt wird. Dieses mediendidaktische Konzept sollte auch Angaben über die personelle und sachliche Ausstattung der Medienbetreuung und die wissenschaftliche Weiterbildung enthalten.

Für die Durchführung der Teilstudiengänge des Faches Deutsch sind ausreichende personelle Ressourcen vorhanden.

## 2.2 Englisch

### 2.2.1 Profil und Ziele

Im Teilstudiengang für das Lehramt im Fach Englisch sollen allgemeine und schulformspezifische Kenntnisse des Faches und seiner Vermittlung erworben werden. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, Theorien und Analysen von Literatur, Kultur, Sprache und Spracherwerb sowie literarischer Motive, Formen und Gattungen zur Erreichung der individuellen Handlungsziele einzusetzen, Strukturen der englischen Sprache und die Bedingungen ihrer Ver-



wendung in sozialen Kontexten systematisch zu beschreiben sowie Bedingungen und Prinzipien sprachlicher Variation zu erkennen; Möglichkeiten der Entwicklung interkultureller Kompetenz im muttersprachlichen Unterricht zu erkennen und zu nutzen; die (fremd-)sprachlichen Lernvoraussetzungen der Lernenden zu erkennen und als Basis für didaktische Entscheidungen zu nutzen sowie mögliche Lernprobleme zu identifizieren und auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse altersgemäße Fremdsprachenlern- und -lehrformen zu gestalten.

Diese Fähigkeiten setzen die Fähigkeit voraus, die englische Sprache in verschiedenen Verwendungsbereichen (entsprechend dem Qualifikationsniveau C1 des europäischen Referenzrahmens) sicher und differenziert verstehen, sprechen und schreiben zu können. Das Studium im Fach Englisch beinhaltet deshalb auch den Aspekt der Sprachpraxis.

### **Bewertung**

Das Profil ist plausibel und zielführend. Einige Unstimmigkeiten konnten bei der Diskussion fächerübergreifender Aspekte und bei den konstruktiven Gesprächen mit den Vertreter/innen der Universität geklärt werden.

Die Ziele des Teilstudiengangs sind transparent dargestellt. Der Teilstudiengang leistet einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die grundsätzliche Berücksichtigung der fünf Kernbereiche (Sprachpraxis, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Fachdidaktik) ist üblich und sinnvoll. Die an der Universität Siegen geplante Koppelung zwischen Literatur- und Kulturwissenschaften ist aufgrund fachlicher Interdependenzen und der Denominationen der Professuren nachvollziehbar.

Im Bachelor- und Masterstudium werden jeweils fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind. Der Teilstudiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein, die vorgesehenen Leistungspunkt-Werte werden eingehalten. Die den Studienphasen BA und MA zugeordneten Module erscheinen prinzipiell konsistent in der Abfolge.

Um die Informationsqualität der angebotenen Module, insbes. den Berufsfeldbezug und die Stufen-/Schulformadäquatheit, kompetenz- und standardorientiert weiter zu schärfen, sollte man – wovon berichtet wurde - an einer dezidierten Beteiligung von Schulpraktikern/-innen an der Konzeptualisierung der Curricula für die jeweils dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen (Ziele, Inhalte, Verfahren, Prüfungs- und Studienleistungen) interessiert bleiben. Nur so kann mittelfristig erreicht werden, dass Übergänge in den Vorbereitungsdienst und die Anschlussfähigkeit im Prozess der schulpraktischen Ausbildung (s. weiter unten) gewährleistet sind und das Studium sich an Entwicklungen im Berufsfeld jeweils anpassen kann. Es ist im Gespräch deutlich geworden, dass es in Siegen zwischen universitär Lehrenden und Schulvertreter/inne/n, namentlich mit Fachleiter/inne/n für das Fach Englisch, schon gewachsene Beziehungen gibt. Das Team der Lehrenden im Fachbereich bzw. in der Fakultät (Fachwissenschaftler/innen und Fachdidaktiker/innen gleichermaßen) habe über Jahre hin mit großer Bereitschaft fachbezogene Praktika betreut, was ebenfalls als eine gute Voraussetzung für die Umsetzung der Praxisperspektiven gem. LABG 2009 (insbes. § 12 und LZV §§7 bis 9) gelten kann.

Die weitgehende Nutzung der Lehrsprache Englisch in den (allen) Lehrveranstaltungen ist erforderlich, um die für den Bereich „Sprachpraxis“ notwendigen Fertigkeiten abzusichern und insbes. das Beherrschung der Lehrsprache Englisch für schulische Vermittlungsprozesse und ein Bewusstsein

für deren spezifische Anforderungen, die in fachdidaktischen LV zu profilieren sind (ggf. auch als Studienprojekte für das Praxissemester), frühzeitig im BA/MA zu gewährleisten. Die Einsprachigkeit des Studiums würde unterstrichen, wenn auch die Modulbeschreibungen auf Englisch formuliert werden könnten (E.II.3).

Das Konzept des Teilstudiengangs Englisch orientiert sich gem. § 10 LZV an der Entwicklung grundlegender beruflicher Kompetenzen und bereitet fachlich sowie fachdidaktisch differenziert auf den Vorbereitungsdienst und die Lehrertätigkeit vor. Die den Studienphasen BA und MA zugeordneten Module erscheinen prinzipiell konsistent in der Abfolge.

Um Bezüge zum DSSZ-Modul herzustellen, müssen zum Erwerb fundierter Kenntnisse über Spracherwerbstheorien entsprechende Inhalte und Verfahren deziert in den dafür relevanten Lehrveranstaltungen intentional aufgeworfen werden. Dabei ist auch zu prüfen, wie sie mit bildungswissenschaftlichen Kenntnissen zu verzahnen sind.

Das Berufsfeldpraktikum kann auch im Ausland absolviert und als vorgeschriebener (dreimonatiger) Auslandsaufenthalt angerechnet werden.

Zur Implementierung der Rahmenvorgaben für das Praxissemester und zur Betreuung und Gestaltung der weiteren Praxiselemente (Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum) hat sich in Siegen – in der Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung in Siegen und Lüdenscheid – eine tragfähige Zusammenarbeitsabsicht zur prozesshaften Abstimmung der phasenübergreifenden Curricula und zur Beratung über operative Details (u.a. Portfolio, Prüfformate, Bilanz- und Perspektivgespräch) schon entwickelt. Im Zuge der Arbeit solcher Fachverbünde – hier für Englisch – und gesteuert durch den Bereich Praxis im ZLB wird für das Praxissemester angestrebt und ist in einer „Praxissemester-Ordnung“ bereits festgeschrieben, dass die Vorbereitung und Begleitung der fünfmonatigen Praxisphase sich für die Studierenden deutlich mit ihren eigenen Interessen an den jeweiligen Unterrichts- und Studienprojekten verbinden können soll und deren reibungslose Umsetzung vor Ort (inkl. Erarbeitung/Weiterbearbeitung von an der Schule selbst angeregten Studien- und Unterrichtsprojekten) möglich wird. In den Kompetenzformulierungen zu den Vorbereitungs- und Begleitseminar innerhalb der Module sollte man sich inhaltlich und in den Formulierungen noch stärker an den Standards, wie sie den Anhängen zur Praxissemester-Rahmenkonzeption zu entnehmen sind, orientieren. Zur MA-Prüfungsordnung muss das in § 6.1 der Rahmenkonzeption Praxissemester Vorgegebene überhaupt erst noch als schriftliche Fixierung ausdifferenziert werden.

## 2.2.2 Curriculum

Bei der Konzeption des Curriculums wurde von der Annahme ausgegangen, dass für alle Lehrämter die gleiche Qualität der Ausbildung zu gewährleisten ist, d.h. dass für jede Schulform unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen sind. Aufgrund der geringen Leistungspunktmenge, die im Lehramt an Grundschulen zu erwerben ist, wurden hier Einschränkungen im fachwissenschaftlichen Bereich gemacht.

In der Bachelorphase werden vorrangig fachwissenschaftliche und sprachpraktische Kompetenzen vermittelt und erweitert. Ab dem dritten Semester kommen auch fachdidaktische Inhalte hinzu. In der Masterphase findet eine Konzentration auf die fachdidaktische Ausbildung statt, in die auch das Praxissemester eingebunden ist. Die Lehrveranstaltungen finden generell in englischer Sprache statt.

Im Studium für das **Lehramt an Grundschulen** im Fach Englisch wird an der Universität Siegen nur als vertieftes Studium angeboten. In der Bachelorphase werden neben einem fachwissenschaft-



lichen Modul „Literatur- und Kulturwissenschaft“ (9 LP) zwei Module im Bereich Linguistik mit 6 und 9 LP, zwei Module Sprachpraxis (ebenfalls 9 und 6 LP) und ein Modul Fachdidaktik (9 LP) studiert.

Im Masterstudium werden die beiden Module „Fachwissenschaft“ und „Fachdidaktik“ mit je 10 LP absolviert.

Das Studium für das **Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen** ist ähnlich aufgebaut wie das Studium für das Lehramt an Gymnasien sowie an Berufskollegs. Im Bachelorstudium werden je zwei Module in den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und Sprachpraxis mit jeweils 6 und 9 LP angeboten, dazu kommt ein Fachdidaktik-Modul im Umfang von 12 LP.

Im Masterstudium werden ein fachwissenschaftliches Modul mit 15 LP und ein fachdidaktische Modul mit 11 LP studiert. Letzteres schließt die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters mit ein.

Im Vergleich dazu finden sich im **Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen** und das **Lehramt für Berufskollegs** erhöhte fachwissenschaftliche Anteile. Hier werden im Bachelorstudium drei fachwissenschaftliche Module (insgesamt 24 LP), je zwei sprachpraktische (je 9 LP) und linguistische (9 und 6 LP) Module und eine fachdidaktisches Modul (12 LP) absolviert. Im Master wird ein 22 LP umfassendes Modul in den Fachwissenschaften und ein 12 LP umfassendes Fachdidaktik-Modul angeboten.

**Fachspezifische Zulassungsvoraussetzung** für alle Lehrämter sind Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache oder Lateinkenntnisse. Englischkenntnisse sind bei Studienbeginn im Rahmen des *Oxford Online Placement Tests* auf dem Niveau B2 sowie Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Für die Zulassung zum Masterstudium sind Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen sowie ein dreimonatiger Aufenthalt im englischsprachigen Ausland.

Alle Module sind Pflichtmodule. Die Schwerpunktsetzung erfolgt über die Wahl von Veranstaltungen innerhalb der Module.

Ein dreimonatiger **Auslandsaufenthalt** ist für alle Studierenden des Fachs Englisch obligatorisch. Eine Aufteilung in mehrere kürzere Aufenthalte ist möglich, wobei einer der Aufenthalte eine Mindestdauer von 8 Wochen haben muss. Auslandsaufenthalte, die zwischen Schulabschluss und Studienbeginn absolviert werden, können anerkannt werden.

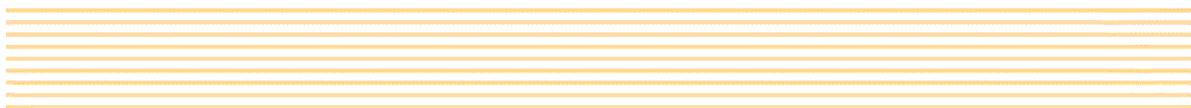
Der Forschungsbezug in der Masterphase wird über die Lehrveranstaltungen und die Einbeziehung der Studierenden in Forschungsprojekte (z.B. über kleinere empirische Projekte) gesichert.

Alle Veranstaltungen in den Bereichen Sprachpraxis und Fachdidaktik sind weitgehend lehramtspezifisch und werden in der Fachdidaktik zum Großteil schulformspezifisch ausdifferenziert. Die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen können auch von Studierenden anderer Studiengänge besucht werden.

Die Vermittlung der Schlüsselkompetenzen ist in die Lehrveranstaltungen integriert und wird erweitert durch die Möglichkeit, extracurriculare Aktivitäten (engl. Theatergruppe, Writer's Forum, Arbeitsgruppen, Exkursionen etc.) wahrzunehmen.

## Bewertung

Die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind weitgehend klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Teilstudiengang gestellt werden, erfüllen können. Es sollte juristisch geprüft werden, ob ein Eignungsfeststellungsverfahren mit ausschließen-



dem Charakter, d.h. Studienzugang nur bei Bestehen, eingerichtet werden kann, um Faktoren, die für einen Studienerfolg im Fach Englisch besonders relevant sind, mehr Gewicht zu geben (**E.II.4**).

Das Curriculum ist inhaltlich stimmig und didaktisch weitgehend sinnvoll aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen und kommunikativen Kompetenzen. Mit dem Curriculum werden die zuvor definierten Bildungsziele des Teilstudiengangs aufgegriffen. In den Studienverlaufsempfehlungen wird das 5. Semester als Beginn der Vermittlung der fachdidaktischen Inhalte genannt. Dieser späte Beginn fachdidaktischer Ausbildung lässt sich zwar mit bestimmten strukturellen Parametern erklären, ist aber aufgrund der Bedeutung der Fachdidaktik für Studium und Berufsfeld sehr problematisch und sollte geprüft werden (**E.II.1**).

Die einzelnen Module sind im Modulhandbuch nachvollziehbar dokumentiert. Die Lernergebnisse der einzelnen Module orientieren sich weitgehend an den Gesamtzielen des Studiengangs. Bei den unterschiedlichen Prüfungsformen ist die spezifische Modulbezogenheit nicht immer ganz transparent. Eine Übersicht über die in den verschiedenen Modulen vorgesehenen Prüfungsformen muss deshalb vorgelegt werden (**A.II.1**). Der Begriff „qualifizierte mündliche Teilnahme“ in der PO, § 8 ist als Grundlage für die Vergabe von LP sehr schwammig. Die Bachelorarbeit sollte (bis auf begründete Ausnahmen) in englischer Sprache geschrieben werden (**E.II.2**).

Ein obligatorischer Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten ist absolut sinnvoll; die Studierenden sollten ermuntert werden, möglichst sechs Monate zu bleiben.

Ein Forschungsbezug in der Lehramtsausbildung ist sehr zu begrüßen. Hier könnten die Ausführungen noch konkretisiert werden (z.B. *action research*, Formen forschenden Lernens, Intensität und Art der Betreuung).

### 2.2.3 Studierbarkeit

Das Lehrangebot wird auf Fachbereichsebene und in den verschiedenen Lernbereichen (Fachwissenschaft, Fachdidaktik) abgestimmt. Hier findet auch die Abstimmung bezüglich der Bewertungskriterien und -maßstäbe statt.

Die Studierenden lernen im Laufe ihres Studiums im Fach Englisch vielfältige Lehr- sowie Prüfungsformen kennen. Aus hochschuldidaktischen Gründen werden Module im Bachelorstudium mit Einzelleitungen abgeschlossen. Im Masterstudium wird auf eine verstärkte Forschungsorientierung der Veranstaltungen geachtet. Die Beratung der Studierenden erfolgt durch die Fachstudienberater und die Lehrenden des Fachbereichs.

Bei der Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten werden die Studierenden sowohl vom akademischen Auslandsamt als auch von den Lehrenden der Anglistik, die über Kontakte zu Hochschulen in englischsprachigen Ländern verfügen, unterstützt. Darüber hinaus werden im Internet Handreichungen zu den Auslandsaufenthalten bereitgestellt, die z.B. auch die Rahmenbedingungen für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen enthalten.

Zusätzlich hat die Fakultät ein Praktikumsamt eingerichtet, das auch den Lehramtsstudierenden zur Verfügung steht.

### Bewertung

Die Studienberatung im Fach Englisch wird als Fachstudienberatung von den Lehrenden des Faches und darüber hinaus von der Studienberatung in der Fakultät so wie im ZLB, übernommen.



Die Prüfungsdichte und Darlegung von Prüfungsanforderungen ist als angemessen zu beurteilen. Die Prüfungsordnung wurde zu einem großen Teil auch mit den Studierenden entwickelt, lediglich in Bezug auf Prüfungsorganisation wäre es erstrebenswert, sowohl Fristen als auch Anmeldesysteme zu vereinheitlichen.

In Bezug auf Qualitätssicherung und Evaluation wurde der Fachbereich Englisch von den Studierenden gelobt, da die Ergebnisse der Evaluation den Studierenden auch zeitnah kommuniziert wurden.

Die Hochschule und Fakultäten haben die Ausarbeitung eines Zeitfenstermodells in Auftrag gegeben. Das Problem, dass sich in Bezug auf Überschneidungsfreiheit gerade im Hinblick auf die doppelten Abiturjahrgänge ergibt, soll hierdurch soweit eben möglich behoben werden. Es wird mit einer Überschneidungsfreiheit von 80% gerechnet und eine Studiengangsberatung innerhalb des ZLB ist darüber hinaus dafür zuständig, mit Lehrenden eventuell Einzelfalllösungen zu erarbeiten. Hierdurch ergibt sich eine relativ gute Studierbarkeit in Bezug auf Überschneidungsfreiheit.

## 2.2.4 Ressourcen

Für die Lehre in den Teilstudiengängen Englisch stehen derzeit sechs Professorinnen und Professoren sowie zehn wissenschaftliche Mitarbeiter (davon vier auf halben Stellen) zur Verfügung. Die personellen Ressourcen für das stark nachgefragte Kombinationsfach Englisch werden vor allem im Bereich der Fachdidaktik als mangelhaft beschrieben. Durch eine zeitweise Parallelbesetzung einer Professur konnte die Lehrkapazität vorübergehend erhöht werden.

Den Studierenden steht ein speziell auf die Bedürfnisse zukünftiger Fremdsprachenlehrer ausgerichtete Fremdsprachenwerkstatt mit Sprachlabor zur Verfügung.

## Bewertung

Der Teilstudiengang kann hinsichtlich der qualitativen sowie quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung durchgeführt werden.

Die Professur für Fachdidaktik muss unbedingt gesichert werden. Zudem ist aufgrund der Verlängerung des Studiums durch die Umstellung auf gestufte Studiengänge mit erhöhtem Personalbedarf zu rechnen.

## 2.3.1 Französisch und Spanisch

### Profil und Ziele

Im Teilstudiengang für das Lehramt in den Fächern Französisch und Spanisch sollen allgemeine und schulformspezifische Kenntnisse des jeweiligen Faches und seiner Vermittlung erworben werden. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, Theorien und Analysen von Literatur, Kultur, Sprache und Spracherwerb sowie literarischer Motive, Formen und Gattungen zur Erreichung der individuellen Handlungsziele einzusetzen, Strukturen der französischen bzw. spanischen Sprache und die Bedingungen ihrer Verwendung in sozialen Kontexten systematisch zu beschreiben sowie Bedingungen und Prinzipien sprachlicher Variation zu erkennen, Möglichkeiten der Entwicklung interkultureller Kompetenz im muttersprachlichen Unterricht zu erkennen und zu nutzen; die (fremd-)sprachlichen Lernvoraussetzungen der Lernenden zu erkennen und als Basis für didaktische Entscheidungen zu nutzen sowie mögliche Lernprobleme zu identifizieren und auf der



Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse altersgemäße Fremdsprachenlern- und -lehrformen zu gestalten.

Grundlegende Voraussetzung für das Erreichen der genannten Ziele ist eine sichere und differenzierte aktive Beherrschung der französischen bzw. spanischen Sprache in verschiedenen mündlichen und schriftlichen Verwendungsbereichen (entsprechend dem Qualifikationsniveau C1 des europäischen Referenzrahmens). Das Studium der Fächer Französisch und Spanisch beinhaltet deshalb auch den Aspekt der Sprachpraxis. Im fortgeschrittenen Bachelor- und im Masterstudium finden auch teilweise Veranstaltungen außerhalb des Bereichs Sprachpraxis in der jeweiligen Sprache statt. Die Studierenden sollen so auch befähigt werden, die eigene Sprachkompetenz selbstständig weiterzuentwickeln.

Die Fächer Französische und Spanisch werden für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs, das Fach Französisch darüber hinaus für das Lehramt an Haupt- und Realschulen angeboten.

### **Bewertung**

Profil und Ziele der Teilstudiengänge sind überzeugend formuliert und transparent dargestellt. Die zu erwerbenden Kompetenzen sind sinnvoll auf das Lehren der romanischen Fremdsprachen Französisch und Spanisch ausgerichtet. Positiv hervorzuheben sind insbesondere die Entwicklung interkultureller Kompetenzen in den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik und die angestrebte Verzahnung der einzelnen fachwissenschaftlichen Disziplinen im Hinblick auf explizit lehramtsrelevante Themen, wobei der zuletzt genannte Punkt noch akzentuiert werden könnte (vgl. **E.III.5** und 2.3.2). Damit leisten die Teilstudiengänge Französisch und Spanisch einen mit Blick auf die Berufsqualifizierung angemessenen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung zur Studierenden sowie zu deren Persönlichkeitsentwicklung. Die zu vermittelnden fachlichen und überfachlichen Qualifikationen sind mit Blick auf das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierte Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades als adäquat einzustufen. Die Teilstudiengänge Französisch und Spanisch fügen sich inhaltlich wie auch in formaler Hinsicht in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein und entsprechen den in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werten.

Das Konzept des Teilstudiengangs Französisch/Spanisch orientiert sich gem. § 10 LZV an der Entwicklung grundlegender beruflicher Kompetenzen und bereitet fachlich sowie fachdidaktisch differenziert auf den Vorbereitungsdienst und die Lehrertätigkeit vor. Die den Studienphasen BA und MA zugeordneten Module erscheinen prinzipiell konsistent in der Abfolge.

Die weitgehende Nutzung der Lehrsprache Französisch bzw. Spanisch in den (allen) Lehrveranstaltungen ist dringend erforderlich, um die für den Bereich „Sprachpraxis“ notwendigen Fertigkeiten abzusichern und insbes. das Beherrschung der entsprechenden Lehrsprache für schulische Vermittlungsprozesse und ein Bewusstsein für deren spezifische Anforderungen, die in fachdidaktischen LV zu profilieren sind (ggf. auch als Studienprojekte für das Praxissemester), frühzeitig im BA/MA zu gewährleisten. Zur eigenen Kompetenzerweiterung in der französischen bzw. spanischen Sprache kann auch die angesprochene „AG Sprachpraxis“ ihren Beitrag leisten.

Um die Informationsqualität der angebotenen Module, insbes. den Berufsfeldbezug und die Stufen-/Schulformadäquatheit, kompetenz- und standardorientiert weiter zu schärfen, sollte man – wovon berichtet wurde - an einer dezidierten Beteiligung von Schulpraktikern/-innen an der Konzeptionalisierung der Curricula für die jeweils dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen (Ziele, Inhalte, Verfahren, Prüfungs- und Studienleistungen) interessiert bleiben. Nur so kann mittelfristig erreicht werden, dass Übergänge in den Vorbereitungsdienst und die Anschlussfähigkeit im Pro-



zess der schulpraktischen Ausbildung (s. weiter unten) gewährleistet sind und das Studium sich an Entwicklungen im Berufsfeld jeweils anpassen kann. Es ist im Gespräch nicht deutlich geworden, ob es in Siegen zwischen universitär Lehrenden und Schulvertreter/inne/n, namentlich mit Fachleiter/inne/n für das Fach Französisch bzw. Spanisch, schon gewachsene Beziehungen gibt, an die anzuschließen wäre. Gegebenenfalls sind Fachverbünde noch herauszubilden. Das Team der Lehrenden im Fachbereich bzw. in der Fakultät (Fachwissenschaftler/innen und Fachdidaktiker/innen gleichermaßen) habe aber fachbezogene Praktika z.T. schon betreut, was als eine gute Voraussetzung für die Umsetzung der Praxisperspektiven gem. LABG 2009 (insbes. § 12 und LZV §§7 bis 9) gelten kann.

Zur Implementierung der Rahmenvorgaben zum Praxissemester und zur Betreuung und Gestaltung der weiteren Praxiselemente (Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum) hat sich in Siegen – in der Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung in Siegen und Lüdenscheid (s. Kooperationsverträge) - eine tragfähige Zusammenarbeitsabsicht zur prozesshaften Abstimmung der phasenübergreifenden Curricula und zur Beratung über operative Details (u.a. Portfolio, Prüfformate, Bilanz- und Perspektivgespräch) schon entwickelt. Im Zuge der Arbeit solcher Fachverbünde – hier für Deutsch (Englisch, Französisch, Spanisch) – und gesteuert durch den Bereich Praxis im ZLB wird für das Praxissemester angestrebt und ist in einer „Praxissemester-Ordnung“ bereits festgeschrieben, dass die Vorbereitung und Begleitung der fünfmonatigen Praxisphase sich für die Studierenden deutlich mit ihren eigenen Interessen an den jeweiligen Unterrichts- und Studienprojekten verbinden können soll und deren reibungslose Umsetzung vor Ort (inkl. Erarbeitung/Weiterbearbeitung von an der Schule selbst angeregten Studien- und Unterrichtsprojekten) möglich wird. In den Kompetenzformulierungen zu den Vorbereitungs- und Begleitseminare innerhalb der Module sollte man sich inhaltlich und in den Formulierungen noch stärker an den Standards, wie sie den Anhängen zur Praxissemester-Rahmenkonzeption zu entnehmen sind, orientieren. Zur MA-Prüfungsordnung muss das in § 6.1 der Rahmenkonzeption Praxissemester Vorgegebene überhaupt erst noch als schriftliche Fixierung ausdifferenziert werden.

Um Bezüge zum DSSZ-Modul herzustellen, müssen zum Erwerb fundierter Kenntnisse über Spracherwerbstheorien entsprechende Inhalte und Verfahren deziert in den dafür relevanten Lehrveranstaltungen intentional aufgeworfen werden. Für die Herstellung von personellen und fachlichen Bezügen zum DSSZ-Modul müssen die Verantwortlichkeiten in absehbarer Zeit geklärt werden (vgl. H.I.3).

Für Studierende des Faches Spanisch mit Migrationsbiografie ist ggf. anzuschließen an im „Muttersprachlichen Unterricht Spanisch“ (in NRW) ausgebauten Kenntnissen und Sprachfertigkeiten. In der Perspektive der jeweiligen Varietäten gem. Herkunftsland (der Eltern) kann sprachvergleichend gearbeitet werden, was zudem hilft, für den Spanischunterricht in der Sekundarstufe II weitere Kompetenzen auszubauen.

Das Berufsfeldpraktikum kann auch im Ausland absolviert und als vorgeschriebener (dreimonatiger) Auslandsaufenthalt angerechnet werden.

### 2.3.2 Curriculum

Im Bachelorstudiengang wird ein inhaltlich ein breites fachwissenschaftliches Orientierungswissen in den Teilgebieten Linguistik, Literatur-/Medienwissenschaft und Kulturwissenschaft sowie fachdidaktische Grundlagen vermittelt. Im Masterstudiengang erhält die Sprachpraxis durch die Verzahnung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteilen eine Vertiefung.



Die fünf Teilkomponenten des Studiums (Linguistik, Literatur-/Medienwissenschaft, Kulturwissenschaft, Fachdidaktik, Sprachpraxis) werden mit einander miteinander verzahnt, indem z. B. in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen die eigenen Erfahrungen im Fremdsprachenlernen reflektiert und mit linguistischen Inhalten wie der Zweitsprachenerwerbsforschung in Verbindung gebracht werden. Weitere Aspekte der inhaltlichen Vernetzung sind die inhaltliche Ausrichtung sprachpraktischer Veranstaltungen auf fachdidaktische Anforderungen des Unterrichts sowie die Einbindung sprach- und kulturwissenschaftlicher Grundlagen in die Konzeption der Praxisprojekte im Masterstudium.

Die Teilstudiengänge Französisch und Spanisch im **Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen** entsprechen denen für das **Lehramt an Berufskollegs**.

In der Bachelorphase absolvieren die Studierenden je ein Basismodul in den Bereichen Linguistik, Literatur-/Medienwissenschaft, Kulturwissenschaft und Fachdidaktik im Umfang von jeweils 9 CP, ein Basis- und Aufbaumodul Sprachpraxis im Umfang von 18 LP und ein fachwissenschaftliches Aufbaumodul im Umfang von 9 LP. In der Masterphase werden die drei Profilmodule Fachwissenschaften (9 LP), Fachwissenschaften/Fachdidaktik mit Sprachpraxis (9 LP) und Sprachpraxis (6 LP) studiert, zusätzlich wird im Rahmen des Praxismoduls Fachdidaktik (9 LP) das Praxissemester vorbereitet und begleitet.

Im Studiengang für das Lehramt an Berufskollegs wird im Rahmen der sprachpraktischen und linguistischen Lehrveranstaltungen der Schwerpunkt auf berufsspezifische Textsorten und Kommunikationsformen und Übungen aus dem Bereich der Wirtschafts- und Berufssprache gelegt.

Im Teilstudiengang für das **Lehramt Französisch an Haupt- und Realschulen** werden im Bachelorstudium zunächst die beiden Basismodule (Linguistik und Literatur-/Medienwissenschaft, je 9 LP) absolviert, ab dem zweiten Fachsemester kommt das Basismodul Fachdidaktik (9 LP) hinzu. Das Basis- und Aufbaumodul Sprachpraxis (20 LP) zieht sich über das gesamt Bachelorstudium, ab dem vierten Fachsemester wird außerdem das Basismodul Kulturwissenschaft (9 LP) studiert. Im Masterstudium wird neben einem bereichsübergreifenden Profilmodul Linguistik und Literatur-/Medienwissenschaft mit Sprachpraxis (9 LP) ein Schulstufenvertiefungsmodul Fachdidaktik mit Sprachpraxis (8 LP) absolviert. Dazu kommt die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters durch das Praxismodul Fachdidaktik (9 LP).

Als **fachspezifische Zulassungsvoraussetzung** müssen Studierende neben Kenntnissen der zu studierenden Sprache Lateinkenntnisse nachweisen. Kenntnisse der studierten Sprache müssen eingangs auf dem Niveau A2+/B1 des europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Der Nachweis kann durch das Abiturzeugnis oder ein DELE-/DELF-Zertifikat erfolgen. Ersatzweise bietet der Fachbereich einen Einstufungstest an.

Alle Module in den Teilstudiengängen sind Pflichtmodule, die individuelle Schwerpunktbildung ist auf Lehrveranstaltungsebene und im Rahmen des Aufbaumoduls Fachwissenschaften im Bachelor möglich. Die fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Lehrveranstaltungen sind lehramtsübergreifend ausgerichtet; dies gilt auch für einen Teil der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen. Die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen werden auch von Studierenden anderer Studiengänge besucht. Die schulformspezifische Ausrichtung wird dann über Arbeit in entsprechend strukturierten Kleingruppen erreicht. Das Begleitmodul zum Praxissemester ist schulstufenspezifisch. In der Masterphase wird der Forschungsbezug durch eine verstärkte Vermittlung forschungsmethodischer Kompetenzen in den Veranstaltung und die Möglichkeit der Beteiligung an bzw. der Durchführung kleinerer eigener Teilstudienprojekte gesichert.



Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie interkultureller Kompetenz, Präsentationskompetenz, Selbstlernkompetenz ist in die Lehrveranstaltungen integriert.

### Bewertung

Die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen (Sprachkenntnisse in der Zielsprache, Lateinkenntnisse) sind angemessen, klar definiert und entsprechen den spezifischen Anforderungen in den Teilstudiengängen Französisch bzw. Spanisch. Die als Lernziele/-ergebnisse der einzelnen Module formulierten Kompetenzen orientieren sich vorbildhaft an den Gesamtzielen des Studiengangs. Die Prüfungen in den einzelnen Modulen sind in Bezug auf die definierten Qualifikationsziele als angemessen, modulbezogen und kompetenzorientiert zu bezeichnen, müssen jedoch entsprechend dem bei der Begehung vorgelegten Papier kohärent in den Modulhandbüchern dokumentiert werden (**A III. 1**).

Das Curriculum ist insgesamt als inhaltlich stimmig und in Bezug auf die Lehr-/Lernprogression sinnvoll aufgebaut zu bewerten. Es umfasst die Vermittlung fach- und fachübergreifenden Wissens und überzeugt durch die konsequente Ausrichtung auf einschlägige methodische, systematische und kommunikative Kompetenzen. Damit werden die definierten Bildungsziele des Teilstudiengangs angemessen aufgegriffen und sinnvoll operationalisiert. Das Verhältnis zwischen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und sprachpraktischen Anteilen ist ausgewogen; die Inhalte sind zielführend ausgewählt und decken für das Berufsfeld des Fremdsprachenlehrers bzw. der Fremdsprachenlehrerin relevante Themen ab.

Ein gewisser Verbesserungsbedarf besteht jedoch hinsichtlich der Wahlfreiheit durch die Studierenden im Aufbaumodul Fachwissenschaft sowie teilweise auch im Hinblick auf die Gewichtung einzelner Lerninhalte (vgl. Auflagen und Empfehlungen). In Bezug auf die drei fachwissenschaftlichen Disziplinen (Sprachwissenschaft, Literatur-/Medienwissenschaft, Kulturwissenschaft) ist besser deutlich zu machen, inwieweit sich das Lehrangebot der Kulturwissenschaft zugleich aus literatur-/medienwissenschaftlich und sprachwissenschaftlich fundierten Anteilen speist (**A III.2**). Um eine den individuellen Interessen entsprechende Schwerpunktbildung durch die Studierenden im fachwissenschaftlichen Aufbaumodul (“Gym/Ge Aufbaumodul Fachwissenschaften Französisch bzw. Spanisch” und “BK Aufbaumodul Fachwissenschaften Französisch/Spanisch”) gewährleisten, muss eine Wahlfreiheit zwischen zwei LV aus den drei fachwissenschaftlichen Disziplinen ermöglicht werden (**A III.3**). In Sinne einer flexibleren Gestaltung des Basismoduls Linguistik sollte Kopplern der Lehrfächer Spanisch und Französisch der Besuch eines zweiten Einführungskurses erlassen und durch den Besuch eines weiteren linguistischen Proseminars ersetzt werden (**E III.1**). Sehr positiv zu werten ist, dass auch fachwissenschaftliche Lehre in der jeweiligen Zielsprache angeboten wird. Dabei sollte auch das Abfassen von schriftlichen fachwissenschaftlichen Prüfungsleistungen (Hausarbeiten) in der studierten Sprache gefördert werden, auch in sprachenübergreifenden LV, die in deutscher Sprache erteilt werden (**E III.2**). Positiv hervorzuheben ist auch das Einbeziehen der Gender-Thematik. Wie in der Literaturwissenschaft bereits durch die Lehrveranstaltungen des Kollegen Prof. Schuh aus dem Bereich *Men's Studies* geschehen, sollten auch in den anderen fachwissenschaftlichen Disziplinen jungen- und männerspezifische Themen angemessen vertreten sein, so etwa durch fachdidaktische Lehrveranstaltungen zur Jungenförderung im Fremdsprachenunterricht (**E III.3**), um auf diese Weise die in den Teilstudiengängen unterrepräsentierten männlichen Studierenden gezielter anzusprechen. In Bezug auf die Studieninhalte der Linguistik sollte beim Französischen neben dem berechtigten Schwerpunkt Mündlichkeit/Schriftlichkeit der Aspekt der regionalen und insbesondere auch der außereuropäischen Variation (Kanada; Afrika) stärker gewichtet werden (**E III.4**). Vor dem Hintergrund, dass sich eine (anwendungsbezogene) Sprachwissenschaft in idealer Weise dazu eignet, die angestrebte enge Zusammenarbeit und in-

haltliche Verzahnung mit der Fachdidaktik einzulösen, sollten entsprechende Anteile in der linguistischen Ausbildung deutlicher fokussiert werden (z. B. linguistische Analyse von Lernerdaten, L2-/L3-Erwerb, Sprachenlehren und -lernen im multilingualen Kontext unter Einbeziehung von typologisch distanten Herkunftssprachen, Zusammenhang von sprachlichen und außersprachlichen Faktoren beim Sprachlernen etc.); zugleich sollte in der fachdidaktischen Ausbildung die Verbindung zu linguistischen Inhalten deutlicher herausgestellt werden (**E III.5**). Ein Vorbild könnte hier der Teilstudiengang Englisch sein, bei dem eine (von linguistischen Lehrenden erteilte) LV zum L2-Erwerb in ein fachdidaktisches Modul integriert ist. Alternativ können entsprechende Inhalte sowohl in der Fachdidaktik als auch in der Linguistik stärker akzentuiert werden. In den Lehrveranstaltungen der Sprachlehre sollten die Kompetenzen im Bereich der (linguistisch fundierten) Textanalyse stärker gefördert werden, z. B. durch Einführen einer LV wie *Comentario lingüístico de textos* oder durch Verstärkung entsprechender Anteile in bereits bestehenden LV (**E III.6**).

### 2.3.3 Studierbarkeit

Die Studierenden werden bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts unterstützt. Es bestehen Kontakte zu vielen französisch- und spanischsprachigen Hochschulen, mit denen teilweise auch Erasmus- oder Austauschabkommen existieren. Es werden außerdem regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Thema Auslandsaufenthalt durchgeführt.

Den Studierenden stehen neben der Fachstudienberatung der Romanistik die Lehrenden zur weiteren Studienberatung, insbesondere auch bei der Planung von Auslandsaufenthalten, zu Verfügung.

Die Abstimmung der Lehrinhalte erfolgt auf Fachbereichsebene im Team Romanistik. Die Prüfungen werden vom Prüfungsamt für die Lehrämter organisiert und koordiniert.

Für die Studienanfänger der Bachelor- und Masterstudiengänge werden jeweils Einführungsveranstaltungen durchgeführt.

### Bewertung

Die Studienberatung im Fachbereich Französisch/Spanisch erfolgt, wie auch in den anderen Fachbereichen, über die Lehrenden im Fachbereich, sowie die Beratung in der Fakultät und im ZLB.

Die Pluralität von Prüfungsformen muss für jeden Studierenden sichergestellt werden. Um eine entsprechende Varianz sicherzustellen, wäre es z. B. empfehlenswert, diese unmittelbar bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung zu überprüfen. Bei der Prüfungsorganisation wäre es auch für den Fachbereich Französisch/Spanisch empfehlenswert, die Fristen und Anmeldesysteme für die Studierenden zu vereinheitlichen.

Bei der Prüfungsorganisation wäre es auch für den Fachbereich Französisch/Spanisch empfehlenswert, die Fristen und Anmeldesysteme für die Studierenden zu vereinheitlichen.

In Bezug auf Qualitätssicherung wäre es wünschenswert, dass sich der Fachbereich Französisch/Spanisch (gleiches gilt für die anderen Fachbereiche) stärker für eine gleichmäßige Evaluation einsetzt und dafür Sorge trägt, dass die Ergebnisse der Evaluation den Studierenden kommuniziert werden.

Die Hochschule und die Fakultäten haben die Ausarbeitung eines Zeitfenstermodells in Auftrag gegeben. Das Problem, dass sich in Bezug auf Überschneidungsfreiheit gerade im Hinblick auf die doppelten Abiturjahrgänge ergibt, soll hierdurch soweit wie möglich behoben werden. Es wird mit einer Überschneidungsfreiheit von 80% gerechnet; eine Studiengangsberatung innerhalb des ZLB



ist darüber hinaus dafür zuständig, mit Lehrenden eventuell Einzelfalllösungen zu erarbeiten. Hierdurch ergibt sich eine relativ gute Studierbarkeit in Bezug auf Überschneidungsfreiheit.

### 2.3.4 Ressourcen

Die Situation bezüglich der personellen Ressourcen der Romanistik wird als schwierig beschrieben. Für die Lehre stehen derzeit vier Professuren und eine Juniorprofessur zur Verfügung. Eine der Professuren ist ab dem 30.09.2011 aufgrund einer Emeritierung unbesetzt. Weiterhin sind im Fachbereich zehn wissenschaftliche Mitarbeiter auf verschiedenen Besoldungsstufen beschäftigt, davon vier auf halben Stellen.

### Bewertung

Durch die zügige Wiederbesetzung der 2011 vakant gewordenen Stelle von Prof. Forner (Linguistik) und mit Blick auf die stabile Situation bei den W2/W3-Professuren in den Bereichen Literatur-/Medienwissenschaft und Fachdidaktik ist die Durchführung der Teilstudiengänge Französisch und Spanisch sowohl bezüglich der qualitativen als auch hinsichtlich der quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, auch im Hinblick auf die Verflechtungen anderen (Teil-)Studiengängen und insbesondere in Bezug auf die inhaltliche Beteiligung am DSSZ-Modul.